

Aufnahmeantrag

**bayme
vbm**

Bayerische M+E Arbeitgeber

Hiermit beantragen wir die Aufnahme in den bayme – Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V. sowie in den vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro Industrie e. V.

zum _____

Firmierung _____

Ansprechpartner _____

Postfach _____

PLZ / Postfach _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Telefax _____

E-Mail _____

Ihr Ansprechpartner:

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer

Telefon 089-551 78-101

Telefax 089-551 78-91 101

bertram.brossardt@baymevbm.de

Max-Joseph-Straße 5

80333 München

Postfach 20 20 26

80020 München

Branchenzugehörigkeit

Metall und Elektro

Informations- und Kommunikationstechnologie

Start-up

Neue Medien

Medizintechnik

Andere _____

Berufsgenossenschaftliche Bruttoarbeitsentgeltsumme

für das Jahr 2018 in EUR _____

Anzahl der Beschäftigten (31.12.2018)

insgesamt _____

davon Azubis _____

Sind in den angegebenen Zahlen noch weitere Betriebsstätten in Bayern enthalten?

Wenn ja, bitte unbedingt einzeln angeben. Sollte dieser Platz nicht ausreichen, bitte ein separates Blatt beilegen.

Standort _____

Beschäftigtenzahl _____

davon Azubis _____

Standort _____

Beschäftigtenzahl _____

davon Azubis _____

Ich wünsche ein persönliches Gespräch.

Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Informationen nach Art. 13 / 14 DS-GVO sowie zum Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DS-GVO finden Sie unter www.baymevbm.de/01dsv

Datum

Unterschrift

Beitragsregelung

Der **Mitgliedsbeitrag zum vbm** besteht aus dem Beitragsteil A (Verwaltungskostenanteil) und dem Beitragsteil S (Beitrag zum Sonderfonds). Der Beitragsteil A beträgt gemäß der von der Mitgliederversammlung nach § 11 der Satzung des vbm beschlossenen Beitragsordnung derzeit 0,25 % der berufsgenossenschaftlichen Bruttoarbeitsentgeltsumme des jeweiligen Vorjahres. Der Mindestbeitrag beträgt EUR 400,- p.a. Der Beitragsteil S beträgt 2 % der berufsgenossenschaftlichen Bruttoarbeitsentgeltsumme des Vorjahres. Seine Erhebung ist bis auf weiteres ausgesetzt und von der Entwicklung des tarifpolitischen Geschehens in der deutschen Metallindustrie des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig. Sollten entsprechende Zahlungen aus dem Sonderfonds in erheblichem Umfang anfallen, wird der Verwaltungsrat des Sonderfonds zur Wahrung des Wirtschaftsfriedens von der Mitgliederversammlung ermächtigt, die Erhebung des Beitragsteils S zu beschließen.

Der Eintrittsbeitrag für Neumitglieder beträgt einmalig 3,00 % der berufsgenossenschaftlichen Bruttoarbeitsentgeltsumme des Vorjahres. Sofern für den Beitragsteil A nur der Mindestbeitrag erhoben wird, beträgt der Eintrittsbeitrag EUR 400,-.

Der **Mitgliedsbeitrag zum bayme** beträgt für Mitglieder, die auch Mitglied des vbm sind, gemäß der von der Mitgliederversammlung nach § 11 der Satzung des bayme beschlossenen Beitragsordnung derzeit 0,25 % der berufsgenossenschaftlichen Bruttoarbeitsentgeltsumme des jeweiligen Vorjahres. Der Mindestbeitrag beträgt EUR 400,- p.a. Für Mitglieder des bayme, die nicht Mitglied des vbm sind, beträgt der Mitgliedsbeitrag nach der Beitragsordnung derzeit 0,5 % der berufsgenossenschaftlichen Bruttoarbeitsentgeltsumme des jeweiligen Vorjahres. Der Mindestbeitrag beträgt EUR 800,- p.a.

Durch wen erfolgte die erste Kontaktaufnahme mit bayme vbm? _____

Stand: Januar 2019